



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf
An alle Abgabepflichtigen
und Bevollmächtigten

Per E-Mail

Auskunft erteilt:

Direktwahl: 02361-305 –

umweltabgaben@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen:

58.2/91. 10.1.1er Versand
bei Antwort bitte angeben

Datum: 01.09.2024

**Erhebung der Abwasserabgabe
Vorlage der Abgabeerklärung zur Prüfung der Voraussetzungen des
§ 10 Abs. 1 Nr. 1 AbwAG für das VJ 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie an die Vorlage der Abgabeerklärung gemäß § 11 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit § 10 Landesabwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) zur Ermittlung der Abwasserabgabe erinnern.

Sollten sich die Abwasserverhältnisse gegenüber den Vorjahren **nicht verändert** haben, bitte ich Sie, die notwendigen Eingaben über das Formular im OZG-Portal AbwAG Online (www.abwag.nrw.de) vorzunehmen. Hierzu steht Ihnen AbwAG Online **vom 01.09.2024 bis 31.03.2025** zur Verfügung.

Sind Veränderungen eingetreten, bitte ich Sie die allgemeine Informationen auf der Internetseite des LANUV zu beachten.

Darüber hinaus habe ich Ihnen weitere wichtige Hinweise auf der nachfolgenden Seite zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Jaqueline Rombach

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



Hinweise

Seite 2 / 01.09.2024

1. Anmelden beim AbwAG Online

Die hierfür erforderlichen Zugangsdaten haben Sie mit Schreiben vom 10.10.2023 erhalten. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, so fordern Sie ein neues Passwort an.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihre Kontaktdaten regelmäßig auf Aktualität prüfen (direkt im OZG-Portal über den Bereich „Korrespondenz“)

2. Erklärungen mittels AbwAG Online abgeben

Für die Bearbeitung Ihrer Abgabeerklärung möchte ich Ihnen empfehlen, ggfs. die Funktion „Zwischenspeichern“ zu nutzen und nur eine vollständige Abgabeerklärung zu übertragen. Korrekturen sind innerhalb der Erklärungsfrist möglich, es werden die Daten erst dann übernommen, wenn Sie diese endgültig „Speichern und Übertragen“. Danach können Sie die gesendeten Daten für Ihre Unterlagen auf der Quittung-Seite ausdrucken. Diese Quittung steht Ihnen dann 90 Tage zur Verfügung.

3. Erklärungen mittels Formular abgeben

Es steht Ihnen aber jederzeit auch frei mir Ihre Abgabeerklärung, wie früher üblich, auf postalischem Weg oder per E-Mail zuzusenden. Das in diesem Fall erforderliche Blankoexemplar der Erklärung können Sie über den Link in der E-Mail abrufen.

4. Allgemeines

Einzelne Versandwünsche seitens der Abgabepflichtigen mit mehreren Standorten können aus technischen Gründen leider nicht mehr erfüllt werden. Die Weiterleitung der Informationen muss bei Ihnen intern organisiert und geregelt werden.

Sollten Sie Probleme mit dem Zugang zu AbwAG Online oder fachliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Zugangsdaten: Lars Hornemann: lars.hornemann@lanuv.nrw.de
 Olaf Lausmann: olaffrank.lausmann@lanuv.nrw.de
Fachliche Fragen: Ihre zuständige Sachbearbeitung

Das Internetportal AbwAG Online wird kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert, deshalb nehme ich gerne Ihre Verbesserungsvorschläge entgegen. Diese können Sie jederzeit über das Funktionspostfach umweltabgaben@lanuv.nrw.de melden.